



Gastweiser Schulbesuch

Welche Schule Ihr Kind besuchen kann, hängt von der Straße ab, in der Sie amtlich gemeldet sind. Jede Straße ist einem sogenannten Schulsprengel zugeordnet. Einen Link zur Übersicht der Freisinger Straßen mit Angaben der jeweiligen Sprengelschule, das sogenannte Sprengelverzeichnis haben wir in dieses Verzeichnis hochgeladen.

Wenn es einen wichtigen Grund gibt, dann **kann in Ausnahmefällen von dieser Sprengelpflicht abgewichen werden.**

Insbesondere gilt dies, wenn Sie im Laufe des Schuljahres umziehen und Ihrem Kind einen sofortigen Schulwechsel ersparen möchten.

Füllen Sie in diesem Fall bitte den "Antrag auf gastweisen Schulbesuch" online aus und laden Sie alle notwendigen Anlagen (Arbeitsbestätigungen, Nachweis der Betreuung etc.) hoch.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Feld "Wählen Sie die Schule aus, in die Ihr Kind zugewiesen wurde (zuständige Sprengelschule)" die Grundschule auswählen müssen, zu der Sie gemäß Ihrem amtlichen Wohnsitz dazugehören.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind die Grundschule St. Korbinian besuchen soll, dann klicken Sie "JA" bei der Frage, ob die gewünschte Schule in Freising liegt. Dann geht ein weiteres Feld auf "Bitte wählen Sie die Schule, in die Ihr Kind zukünftig gehen soll (Wunschschule)". Hier können Sie dann die Grundschule St. Korbinian auswählen.

Ihr Antrag wird automatisch digital erst an die abgebende Schule, dann an die aufnehmende Schule und anschließend an die Stadt Freising weitergeleitet.

Entschieden und ggfs. genehmigt wird Ihr Antrag von der Stadt Freising. Sie erhalten von dort einen schriftlichen Bescheid.

Link zum Online-Formular der Stadt Freising

<https://formularserver.freising.de/frontend-server/form/provide/1252/>